

99058067064000

# Eintragung in einem Handwerksregister Löschung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001587927/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in einem Handwerksregister Löschung
Leistungsbezeichnung II	Löschung einer Registereintragung durch die Handwerkskammer
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Handwerksregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300), Betriebsübernahme (2160200), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_20.html</a>
Teaser	<p>Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis über Inhaber eines Betriebs, zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnl. Gewerbes nicht (mehr) vorliegen und die Handwerkskammer davon Kenntnis erlangt, erfolgt die Löschung von Amts wegen.</p>
Volltext	<p>Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes sind Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen.</p> <p>Wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich wegfallen und die Handwerkskammer von diesen Umständen Kenntnis erlangt, wird der Betrieb von Amts wegen gelöscht. Zuvor wird dem Betrieb regelmäßig Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Löschung Stellung zu nehmen.</p> <p>Mit der Löschung erlischt auch die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. Sofern ein zulassungspflichtiger Handwerksbetrieb aus der Handwerksrolle gelöscht wird, muss die Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurückgegeben werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkskarte Original der Handwerkskarte.</li> <li>• Antrag auf Löschung Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag.</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Eintragungsvoraussetzungen lagen nicht vor oder

Modul	Sachverhalt
	sind später weggefallen.
<b>Kosten</b>	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn des Verfahrens mit dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die Handwerkskammer, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich weggefallen sind.</li> <li>• Vor einer Löschung von Amts wegen wird der Betrieb von der beabsichtigten Löschung in Kenntnis gesetzt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Sofern die Löschungsvoraussetzungen vorliegen und die Anhörung des Betriebs abgeschlossen ist, erfolgt umgehend die Löschung und es ergeht eine Löschungsmitteilung.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.handwerkskammer.de">https://www.handwerkskammer.de</a> <a href="https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen">https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen</a> <a href="https://www.hwk-bremen.de/datenschutz">https://www.hwk-bremen.de/datenschutz</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung von Amts wegen</li> <li>• Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.</li> <li>• Eine Löschung von Eintragungen in den Verzeichnissen wird von Amts wegen vorgenommen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen weggefallen sind (z. B. Wegfall der gewerblichen Betätigung) und die Handwerkskammer als registerführende Stelle hiervon Kenntnis erlangt. Zuvor wird dem Betrieb regelmäßig Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Löschung Stellung zu nehmen.</li> <li>• zuständig: Handwerkskammer Bremen</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen